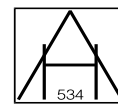


Schlachtkörperfehler als Ausschlussgründe

Ziel dieses Merkblattes

ist es, die Kontrollorgane durch Beispielfotos bei der Entscheidung AMA-Gütesiegelkennzeichnung: „JA“ oder „NEIN“ im Falle von mangelhaften Schlachtkörpern zu unterstützen. Die Entscheidung ist unabhängig davon zu treffen, wer die „Fehler“ verursacht hat (Schlachthof, Viehhändler oder Landwirt). Es ist wesentlich, die fehlerhaften Schlachtkörper so früh wie möglich aus dem Qualitätsprogramm auszuschließen.



oder



1. Grundsätzliches

Die vorläufige  -Kennzeichnung und endgültige  -Kennzeichnung hat zu unterbleiben, wenn der Schlachtkörper

- durch den Veterinär beanstandet wurde,
- nicht fachgerecht geteilt wurde



KEINE Toleranz !

oder **zusammenhängend mehr als die Fläche eines halben A 4 Blattes**

- Abtragungen/fehlende Schlachtkörperteile,
 - Hautveränderungen oder
 - sonstige offensichtliche „Verletzungen/Schäden“
- aufweist.



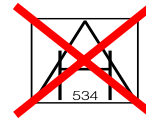
bis **½ A 4 Blatt Toleranz !**

(das sind ca. 2 Handflächen) 

BEACHTEN !

- Im **Zweifelsfall** ist der mangelhafte Schlachtkörper **weder vorläufig noch endgültig mit dem AMA-Gütesiegel zu kennzeichnen !**
- Ist nur eine Schlachtkörperhälfte von den oben erwähnten Mängeln betroffen, ist auch die **zweite Hälfte nicht mit dem AMA-Gütesiegel zu kennzeichnen !**

KEINE KENNZEICHNUNG (Beispielfotos)



a) Durch den Veterinär beanstandete Schlachtkörper

z.B. aufgrund einer angeordneten bakteriologischen Untersuchung („BU“)

KEINE Toleranz !



Foto 1: durch Veterinär beanstandeter Rinderschlachtkörper

b) Nicht fachgerechte Teilung

z.B. Mangelhafte Spaltung (Rückmarkskanal der Wirbelsäule ist nur geringfügig bzw. nicht geöffnet)

KEINE Toleranz !



Foto 2: Mangelhafte Spaltung beim Schwein

c) Abtragungen/fehlende Schlachtkörperteile

bis 1/2 A 4 Blatt Toleranz 🧤 🧤 !



Foto 3: Oberflächenabtragung Schwein



Foto 4: Oberflächenabtragung Kalb/Rind

d) Hautveränderungen (Schwein)

bis 1/2 A 4 Blatt Toleranz 🧤 🧤 !



Fotos 5 bis 7: Unbestimmte Hautveränderungen



Foto 8: Verbrennung



Foto 10: Striemen, Kratzspuren



Foto 9: Verbrühung

e) Sonstige offensichtliche „Verletzungen/Schäden“ - bis **½ A 4 Blatt Toleranz** 🧤 🧤 !



Foto 11: Durch Maschinen verursachter Schaden



Foto 12: Bluterguss

Protokollierung

BEACHTTE !

Die Ursache eines Ausschlusses aufgrund visueller Schlachtkörperfehler ist **immer im Klassifizierungsprotokoll zu vermerken**. Dadurch ist gewährleistet, dass der Grund für die nicht durchgeführte AMA-Gütesiegelkennzeichnung auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachvollziehbar ist.